

Merkblatt

Betrieb und Entsorgung von Fettabscheidern

Inbetriebnahme

Die Fettabscheideranlage ist vor der Inbetriebnahme, d.h. vor der Zuführung von fetthaltigem Abwasser, vollständig zu reinigen, falls notwendig auch leerpumpen und bis zum Anlagenüberlauf vollständig mit kaltem Wasser zu füllen. Dabei ist die Anlage auf Dichtheit und Funktion zu prüfen. Diese Maßnahmen erfolgen in der Regel durch die ausführende Fachfirma.

Entsorgung

Nach DIN 4040, Teil 2 sind bei Fettabscheideranlagen die Reinigungsintervalle so festzulegen, dass die Speicherkapazität von Abscheider und Schlammfang nicht überschritten wird. Mindestens sind Sie jedoch monatlich vollständig zu leeren, zu säubern und wieder mit Wasser zu füllen.

Bei Abschluß eines **Entsorgungsvertrages** mit einem Entsorgungsfachbetrieb und in Absprache mit dem Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt am Rübenberge - ABN-, kann bei nachweislich geringem Fetttanfall das Leerungsintervall auf maximal vierteljährlich erweitert werden.

Der Einsatz biologischer Mittel (Bakterien/Enzyme) zur sogenannten Selbstreinigung ist unzulässig.

Grund der Entsorgungsintervalle ist die Vermeidung von fortschreitenden Abbauvorgängen, die eine starke Geruchsbelästigung und einen hohen Anteil an Zersetzungsprodukten verursachen, die stark sauer und korrosiv reagieren und so den öffentlichen Kanal schädigen können. Fettablagerungen erschweren und verteuern zudem die Reinigungsarbeiten in unserem Kanalnetz erheblich. Sie können zu Verstopfungen führen, den Klärbetrieb stören und die Reinigungsvorgänge auf der Kläranlage nachteilig beeinflussen.

Der Entsorgungsvertrag ist spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme beim Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge -ABN- einzureichen.

Der erste Entsorgungstermin ist dem ABN anzuzeigen.